

Bundestagswahl am 23.02.2025

Allgemeine Informationen:

Wahlrechtsgrundsätze

Gewählt wird nach den üblichen Wahlrechtsgrundsätzen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

Wahlperiode

Die Wahlperiode für den Deutschen Bundestag beträgt grundsätzlich vier Jahre.

Wahlsystem

Gewählt wird in einer Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahl. Somit hat jede Wählerin /jeder Wähler zwei Stimmen. Mit der **Erststimme** erfolgt die Wahl der Direktkandidaten in den Wahlkreisen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Mit der **Zweitstimme** erfolgt die Wahl von Landeslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die über die Erststimme gewonnenen Direktmandate werden auf die Listenmandate angerechnet. Somit bleibt der Charakter einer Verhältniswahl gewahrt. Daher wird das Wahlsystem auch als personalisierte Verhältniswahl bezeichnet.

Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Dieses ist aktuell in 299 Wahlkreise eingeteilt.

Die Stadt Altena (Westf.) liegt zusammen mit den Städten Balve, Hemer, Iserlohn, Menden (Sauerland), Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl im Wahlkreis 149 „Märkischer Kreis II“.

Wahlbezirke

Das Stadtgebiet wird durch die Gemeindebehörde in Wahlbezirke unterteilt. In Altena gibt es 16 Wahlbezirke. Somit werden 16 Wahllokale eingerichtet. Trotz der geringen Vorlaufzeit stehen alle Wahllokale zur Verfügung.

Eine **Änderung** ergibt sich bei dem **Wahllokal 130 – Schule Am Drescheider Berg**. Aufgrund der noch nicht fertiggestellten Umbauarbeiten liegt das Wahllokal im **Evangelischen Kindergarten Rahmede (Adresse: Drescheider Straße 44a)**.

Wahlberechtigte

Im Bundesgebiet sind schätzungsweise 59,2 Millionen Deutsche wahlberechtigt. Auf Altena entfallen ca. 12.500 Wahlberechtigte.

Wahlberechtigung für die Bundestagswahl

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

1. nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
2. aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Alle Wahlberechtigten im Gemeindegebiet werden am 12.01.2025 von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Altena eingetragen und erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Deutsche Staatsbürger, die aus dem Ausland wählen möchten (Auslandsdeutsche), müssen ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie **hier**

Zur Überprüfung der Wahlberechtigung liegt das Wählerverzeichnis in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 im Wahlbüro der Stadt Altena zur Einsichtnahme bereit.

Wählen im Wahllokal

Anhand der Wohnanschrift werden die Wahlberechtigten den Wahlbezirken zugeordnet. Die Wählerinnen und Wähler müssen zur Stimmabgabe das Wahllokal in ihrem Wahlbezirk aufsuchen. Dort können Sie dann nach Vorlage der Wahlbenachrichtigung oder eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) an der Urnenwahl teilnehmen. Mit der Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten mitgeteilt, welches Wahllokal am Wahltag zur Stimmabgabe aufzusuchen ist.

Ansprechpersonen im Wahlamt:

- **Frau Tanja Jäker**
Tel. 02352/209 – 212
- **Frau Evgenia Zlatina**
Tel. 02352/209 – 246
- **Frau Christina Berkemeier**
Tel. 02352/209 – 212

E-Mail: wahlamt@altena.de

Adresse: Lüdenscheider Straße 22 in Altena; Zimmer 13, 14.

Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich erst nach dem Druck der Stimmzettel ausgestellt und versandt werden. Für viele Wählerinnen und Wähler ist es bereits zur Routine geworden, die Briefwahlunterlagen im Wahlbüro der Stadt Altena (Westf.) persönlich zu beantragen und direkt an Ort und Stelle zu wählen. Dies wird voraussichtlich erst ab dem **10.02.2025** im **Wahlbüro der Stadt Altena (Westf.) im Rathaus, Lüdenscheider Straße 22, Zimmer 13, 14**, möglich sein.

Anträge auf Briefwahlunterlagen können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung bis zum **21.02.2025 um 15.00 Uhr** gestellt werden.

Zu beachten ist jedoch, dass die Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bestellt werden, dass der Wahlbrief noch fristgerecht ans Wahlbüro der Stadt Altena m(Westf.) zurückgeschickt werden kann. Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag um 18:00 Uhr im Rathaus vorliegen! Später eingehende Wahlbriefe können bei der Wahl nicht berücksichtigt werden!

Bei der Bestellung der Briefwahlunterlagen und beim Versand der Wahlbriefe sind die üblichen Postlaufzeiten von ca. drei Werktagen zu beachten!

Für einen schriftlichen Antrag auf Briefwahlunterlagen kann das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung genutzt werden.

Die Rücksendung des ausgefüllten Wahlbriefs ist für die Wählerinnen und Wähler kostenlos. Alternativ können Wahlbriefe auch in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Briefwahlunterlagen online beantragen

Die Ausstellung von Briefwahlunterlagen kann zudem auch online beantragt werden. Das Onlineverfahren wird für folgenden Zeitraum frei geschaltet:

20.01.2025 - 00:00 Uhr bis 19.02.2024 - 12:00 Uhr

Das Onlineverfahren finden Sie hier: [Antrag auf Briefwahlunterlagen online stellen.](#)